



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Grundsteuererklärungen der Landesliegenschaften

Die Angaben über die Anzahl der Grundstücke beziehen sich auf die Antworten der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage in der Drucksache 20/324. Darüber hinaus bezieht sich Frage 5 auf die Antwort zu der Frage 3 in selbiger Drucksache, in der von noch weiteren Prüfungen der Zuständigkeiten des DLZPs berichtet wurde.

1. Für wie viele der 623 steuerlichen Grundstücke bzw. wirtschaftlichen Einheiten des MEKUN wurden bereits jeweils bis zum 31. Juli 2022, 31. August 2022, 30. September 2022, 31. Oktober 2022 und 30. November 2022 Grundsteuererklärungen abgegeben? Hat das MEKUN noch weitere steuerliche Grundstücke über die 623 Grundstücke hinaus identifiziert, für welche eine Grundsteuererklärung eingereicht werden muss?

Antwort:

Im Oktober 2022 sind für 49 der insgesamt 623 steuerpflichtigen Grundstücke des MEKUN Grundsteuererklärungen abgegeben worden. Im Dezember 2022 folgte die Abgabe weiterer 30 Erklärungen. Neben den genannten 623 wurde ein weiteres steuerpflichtiges Grundstück im Bereich des MEKUN identifiziert.

2. Für wie viele der 822 grundsteuerpflichtigen Flurstücke des LBV wurden bereits jeweils bis zum 31. Juli 2022, 31. August 2022, 30. September 2022, 31. Oktober 2022 und 30. November 2022 Grundsteuererklärungen abgegeben? Wurden noch weitere steuerliche Grundstücke des LBV identifiziert, für die Erklärungen abzugeben sind?

Antwort:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) hat für die grundsteuerpflichtigen Flurstücke bislang keine Erklärung abgegeben. Angesichts der Abgabefrist 31. Januar 2023 wurde mit der Datenübermittlung noch nicht begonnen, um noch ausstehende Rückmeldungen einzuarbeiten und so qualitätsgesicherte Daten zu übermitteln.

Es wurden keine weiteren Flurstücke identifiziert, für die Erklärungen abgegeben sind. Eine Abgabe aller Erklärungen innerhalb der Abgabefrist bis zum 31.01.2023 wird sichergestellt.

3. Wie viele Grundsteuererklärungen sind für die landeseigenen Häfen abzugeben und für wie viele wurden bereits jeweils bis zum 31. Juli 2022, 31. August 2022, 30. September 2022, 31. Oktober 2022 und 30. November 2022 Grundsteuererklärungen abgegeben?

Antwort:

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) ist dabei die Daten für die landeseigenen Häfen aufzubereiten. Wie viele Grundsteuererklärungen für die landeseigenden Häfen abgegeben sind, ist noch nicht abschließend geklärt worden. Bei den landeseigenen Häfen befinden sich ca. 240 Flurstücke im Landeseigentum, die noch nicht alle den jeweiligen Grundstücken zugeordnet wurden.

Es wurde daher angesichts der Abgabefrist 31. Januar 2023 mit der Datenübermittlung noch nicht begonnen und noch keine Grundsteuererklärung abgegeben.

4. Für wie viele der 94 steuerlichen Grundstücke bzw. wirtschaftlichen Einheiten der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und des DLZP wurden bereits jeweils bis zum 31. Juli 2022, 31. August 2022, 30. September 2022, 31. Oktober 2022 und 30. November 2022 Grundsteuererklärungen abgegeben? Wurden noch weitere steuerliche Grundstücke des DLZP identifiziert, für die Erklärungen abzugeben sind?

Antwort:

Im Bereich der Zentralen Gebäudebewirtschaftung sind für 57 steuerpflichtige Grundstücke Grundsteuererklärungen abzugeben. Die Grundsteuerpflicht drei weiterer Grundstücke ist in Klärung. Im Oktober 2022 sind für 30 der vorgenannten 57 Grundstücke Erklärungen abgegeben worden. Im Dezember 2022 folgte die Abgabe weiterer 25 Erklärungen. Somit sind aktuell für 55 steuerpflichtige Grundstücke Erklärungen abgegeben. Es ist zu erwarten, dass die Erklärungsabgabe für alle steuerpflichtigen Grundstücke fristgerecht erfolgt. Neben den insgesamt 60 erwähnten Liegenschaften wurden keine weiteren steuerpflichtigen Grundstücke im Bereich der Zentralen Gebäudebewirtschaftung identifiziert.

Im Bereich des DLZP sind in 108 Fällen Grundsteuererklärungen abzugeben. In 50 dieser Fälle sind Erklärungen abgegeben worden, davon 32 im Oktober 2022 und 18 im November 2022. Eine weitere Erklärung wurde durch einen anderen Teileigentümer in Abstimmung mit dem DLZP abgegeben. Für die übrigen 57 steuerpflichtigen Grundstücke ist die Erklärungsabgabe in Vorbereitung.

5. Hat das DLZP alle weiteren Fälle geprüft, bei denen u.a. im Bereich der Fiskalerbschaften zu klären war, ob das DLZP für die Abgabe der Grundsteuererklärungen zuständig ist? Was war das Ergebnis dieser Prüfungen und sind noch weitere Prüfungen offen?

Antwort:

Es sind keine Prüfungen der Erklärungsabgabepflicht des DLZP betreffend Grundsteuererklärungen offen. In den in der Antwort zu Tz. 4 genannten 108 steuerpflichtigen Grundstücke im Bereich des DLZP sind die Fälle der Fiskalerschäften enthalten.